

*Betreff:***Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH  
Jahresabschluss 2022 - Entlastung der Geschäftsführung und des  
Aufsichtsrates***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

08.06.2023

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

15.06.2023

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen."

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen (DS 23-21524).

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Schlimme

**Anlage/n:**

keine